



PRESSEMITTEILUNG

Nr.201/GP

11.10.2024

**Gerlach fordert Stärkung der niedergelassenen Ärzte - Bayerns
Gesundheitsministerin zum Bayerischen Ärztetag: Bundesregierung
muss auf Forderungen von Ländern eingehen**

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach hat die Bundesregierung aufgefordert, rasch eine deutliche Stärkung der niedergelassenen Ärzteschaft in die Wege zu leiten. Gerlach sagte am Freitag anlässlich des Bayerischen Ärztetages in Lindau: „Leider ignoriert der Bundesgesundheitsminister auch bei diesem Thema bislang die Vorschläge der Länder und der Ärztevertretungen. Das betrifft insbesondere bessere Weiterbildungsförderungen, vor allem für Fachärzte. Außerdem soll eine Regulierung von investorenbetriebenen medizinischen Versorgungszentren (MVZ) weiter verschoben werden – wir brauchen die Regulierung aber so bald wie möglich.“

Gerlach erklärte: „Der bisherige Entwurf des sogenannten Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) greift damit weiterhin deutlich zu kurz, um die niedergelassenen Ärzte und damit die ambulante Versorgung maßgeblich zu stärken. Die Bundesregierung sollte sich den Forderungen Bayerns und anderer Länder nicht länger verschließen.“

Gerlach führte aus: „Schon Ende 2022 hat Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigt, profitorientierte Ketten von Arztpraxen stärker zu regulieren. Geschehen ist seither nichts. Daran hat leider auch ein von uns und anderen Ländern eingereichte Antrag zur Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes, der im Bundesrat am 16.06.2023 beschlossen wurde, nichts geändert.“

Gerlach fügte hinzu: „Zudem muss die Förderung der ärztlichen Weiterbildung ausgeweitet werden, um auch in Zukunft eine ausreichende Zahl an hoch qualifizierten Ärztinnen und Ärzten in der Versorgung zu haben. So müssen beispielsweise die Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung zum Kinder- und Jugendarzt über die Kassenärztlichen Vereinigungen deutlich ausgeweitet werden.“

Die Ministerin betonte: „Ich setze mich deshalb dafür ein, dass die Weiterbildungsförderung der Kinder- und Jugendmedizin wie bei der Allgemeinmedizin ohne Höchstzahl an Förderstellen ermöglicht wird. Denn Kinder- und Jugendärzte sind die Hausärzte für die Kleinen, und müssen



genauso wohnortnah zur Verfügung stehen.“

Gerlach ergänzte: „In Bayern haben wir bereits einiges unternommen, um die ambulante Versorgung zu stärken – beispielsweise durch unsere Landarztprämie. Seit 2012 konnten wir damit schon 1.294 Niederlassungen und Filialbildungen fördern – davon alleine 868 Hausärztinnen und Hausärzte. Zudem unterstützen wir mittlerweile 306 Medizinstudierende, die bereit sind, nach dem Studium im ländlichen Raum tätig zu sein, mit einem Stipendium in Höhe von 600 Euro pro Monat.“

Die Ministerin fügte hinzu: „Außerdem haben wir zum Wintersemester 2020/2021 die Landarztquote eingeführt und inzwischen studieren 553 Studentinnen und Studenten über die Quote Medizin. Damit werden bis zu 5,8 Prozent aller an bayerischen Fakultäten pro Jahr zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze vorab für Studienbewerberinnen und -bewerber vergeben, die ein besonderes Interesse an der hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum bekunden. Zudem haben wir im April 2024 im Ministerrat beschlossen, die Landarztquote auf die Kinder- und Jugendmedizin auszuweiten.“